

Nina Janich/Ekaterina Zakharova (Darmstadt)

Fiktion „gemeinsame Sprache“? Interdisziplinäre Aushandlungsprozesse auf der Inhalts-, der Verfahrens- und der Beziehungsebene

1. Zum Hintergrund

Der folgende Beitrag stellt Ergebnisse eines DFG-Projekts zum Thema *Die diskursive Aushandlung von Transdisziplinarität. Projektkommunikation im Spannungsfeld von transdisziplinärem Anspruch und disziplinären Rahmenbedingungen* (2009–2013) vor (weitere Teilergebnisse finden sich in Janich/Zakharova 2011). Dieses Projekt war als Begleitforschung zu einem dreijährigen interdisziplinären Forschungsprojekt zwischen Physik und Politikwissenschaft konzipiert, das zum Thema *Proliferationsresistente Gestaltung von Fusionsreaktoren. Beitrag zur Entwicklung einer effektiven und gerechten nuklearen Ordnung für das 21. Jahrhundert* 2008–2011 an der TU Darmstadt gefördert wurde (im Folgenden zur Unterscheidung vom sprachwissenschaftlichen DFG-Projekt *PolPhys-Projekt* genannt). Trotz der zeitlichen Versetzung der beiden Projekte um etwa ein Jahr konnten von Anfang an die Projektsitzungen des PolPhys-Projekts begleitet werden, in dem drei Professoren (zwei Physiker, ein Politologe) und zwei Mitarbeiter, fast alle mit interdisziplinärer Vorerfahrung, zusammenarbeiteten.

Gegenstand des vorliegenden Beitrags ist die Frage, ob, wie und in welcher Projektphase eine „gemeinsame“ oder gar „gleiche Sprache“, wie sie vor allem in sozialwissenschaftlichen Modellen zur inter- und transdisziplinären Projektkommunikation postuliert wird (vgl. z.B. Böhm 2006: 133-134), in einem solchen Projekt ausgehandelt wird, und was hier konkret ausgehandelt wird. Denn unter „gemeinsamer Sprache“ kann sehr Unterschiedliches verstanden werden, wenn dieses Konzept denn überhaupt konkretisiert wird: vom wechselseitigen Kennenlernen der Terminologie des jeweiligen Fachgebiets (Laudel 1999: 193) über die Entwicklung eines gemeinsamen interdisziplinären Registers (Teich/Holtz 2009) bis hin zur vielschichtigen „*Suche nach Sich-Verstehen und Verständigung*“ (Böhm 2006: 134; Hervorhebung im Original). Der folgende Beitrag lässt bewusst noch offen, was unter „gemeinsamer Sprache“ zu verstehen ist, um zuerst empirisch zu prüfen, worauf sich sprachbezogene Einigungsprozesse im begleiteten Projekt beziehen.

Die Analyse kann sich auf ein vielschichtiges Korpus stützen: Es liegen sämtliche Antragsversionen (über 20 Versionen, zuerst als Skizzen, dann verfasst nach DFG-Standard), die E-Mails während der Antragstellungsphase sowie retrospektive Interviews mit allen Beteiligten zum Interdisziplinaritätsverständnis und zur Antragstellungsphase vor. Zudem besteht das Material aus Aufnahmen einiger Projektsitzungen (die Projektteilnehmer fanden sich erst nach einer gewissen

„Aufwärmphase“ zu diesen Aufnahmen bereit), aus projektbegleitenden E-Mails, die vorwiegend organisatorischen und kaum mehr inhaltlichen Charakter haben, sowie Projektabschluss-Interviews mit den Projektbeteiligten. Da im Fokus des vorliegenden Beitrags die Frage danach steht, was unter „gemeinsamer Sprache“ eigentlich zu verstehen ist und wie sich eine solche diskursiv herausbildet, werden vor allem die Textzeugnisse in den Blick genommen, die aus der Projektvorbereitungs- und -anfangsphase stammen.

Nach einer kurzen Klärung, was im Folgenden unter Interdisziplinarität verstanden wird (Abschnitt 2) und wie und wo sozialwissenschaftliche Modelle zur interdisziplinären Projektkommunikation das Phänomen der „gemeinsamen Sprache“ verorten (Abschnitt 3), folgen Erläuterungen zum methodischen Vorgehen (Abschnitt 4). Nach der Darstellung und Diskussion der Ergebnisse (Abschnitt 5) schließt der Artikel mit einer Zusammenfassung und einem Ausblick, in dessen Rahmen auch die möglichen Auswirkungen sprachwissenschaftlicher Begleitforschung auf interdisziplinäre Kooperationen reflektiert werden sollen (Abschnitt 6).

2. Interdisziplinarität – Definition und Anspruch

Interdisziplinarität wird in der heutigen Forschung hoch geschätzt, zumindest aus forschungspolitischer Sicht. So verfolgt beispielsweise die TU Darmstadt seit einigen Jahren ein internes Förderprogramm, das Interdisziplinarität nicht nur als „ein Kriterium für Exzellenz“ deklariert, sondern dabei auch unterschiedliche Grade von Interdisziplinarität unterscheidet. Am höchsten wertgeschätzt im Hinblick auf interne Förderungschancen ist dabei die sog. „große“ Interdisziplinarität, d.h. die Kooperation fachlich weit auseinanderliegender Disziplinen; die „mittlere“ oder „kleine“ Interdisziplinarität näher beieinander liegender Disziplinen wird demgegenüber für weniger förderungswürdig erklärt.¹ Interdisziplinarität wird dabei zwar definiert als „die *problemorientierte* Kooperation in Forschergruppen, die aus unterschiedlichen Disziplinen zusammengesetzt sind“ (Hervorhebung durch die Autorinnen), doch dominieren bei der Förderentscheidung die Kriterien „Durch *wen* wird geforscht? dazu [erst] in zweiter Linie die Methode, also die Antwort auf die Frage: *Wie* wird geforscht? Kein Kriterium folgt hingegen aus der Frage: *Was* wird beforscht? Anders gesagt: Forschungsgegenstände, Themen etc. können für sich genommen noch nicht ‚interdisziplinär‘ sein.“² Mögliche Hürden institutioneller, fachkultureller, methodischer oder gar sprachlicher Art werden in programmatischen Texten dieser Art nicht weiter thematisiert oder reflektiert.

¹ Vgl. http://www.tu-darmstadt.de/media/dezernatvi/forschung/dokumente_1/frderung/Ausschreibung_Foerderinitiative-Interdisziplinaere-Forschung_Herbst_2013.pdf (Stand 17.01.2014).

² Vgl. http://www.fif.tu-darmstadt.de/media/fif_forum_interdisziplinaere_forschung/sonstigetexte/grundsatzpapiere/Interdisziplinaritaet.pdf (Stand 17.01.2014).

Erstaunlich kritische Töne sind angesichts solcher Programme aus der DFG zu hören:

Manchmal bin ich der Meinung, dass Interdisziplinarität ein bisschen zu sehr überbewertet wird. Das muss doch der Wissenschaftler selbst entscheiden, wie er sein Problem löst. Und dieses Problem steht im Zentrum und nicht die Frage, ob der Forschungsförderer vielleicht Interdisziplinarität im Moment lieber fördert. (Dr. Beate Konze-Thomas, verantwortlich für große interdisziplinäre Projektverbände bei der DFG, in einem Interview des Magazins *attempto!* von 2011).³

Im Rahmen der Begleitforschung wurde mit den Beteiligten des PolPhys-Projekts deren Interdisziplinaritätsverständnis diskutiert und eine Definition für das eigene Projekt entwickelt, die sich weitgehend mit Definitionen aus der Wissenschaftsforschung decken (ähnlich Balsiger 2005: 173, Blanckenburg et al. 2005: 16): Ausgangspunkt und Zielvorstellung des PolPhys-Projekts ist, ähnlich wie im Programm der TU Darmstadt, die „problemorientierte Interdisziplinarität“ (hier aber mit einer expliziten Betonung auf „problemorientiert“, um sie explizit von einer vorwiegend forschungspolitisch motivierten Interdisziplinarität abzugrenzen), die folgende Kriterien erfüllen soll:

1. Gegenstand ist ein lebensweltliches Problem, das aus der Lebenswelt in die Wissenschaft hineingeholt wird und nach seiner sachgerechten Bearbeitung zusammen mit einer möglichen Lösung wieder in die Lebenswelt überführt/transferiert wird.
2. Die gewählten Zugänge/Perspektiven (relevante Disziplinen, theoretische und methodische Ansätze) sollten durch die ‚Beschaffenheit‘ des Problems selbst gesteuert werden.
3. Das Problem ist so komplex, dass mehr als ein Zugang/eine einzeldisziplinäre Perspektive zu einer sachgerechten Bearbeitung nötig erscheint.
4. Die Bearbeitung des Problems durch verschiedene Disziplinen darf nicht rein additiv erfolgen, sondern mindestens komplementär, d.h., durch eine interdisziplinäre Bearbeitung ergeben sich reflexive Rückwirkungen und Lerneffekte für die beteiligten Disziplinen.
(Protokoll einer PolPhys-Projektsitzung, Jan. 2010)

Der Begriff der *Transdisziplinarität*, der im Titel des DFG-Projekts steht, wurde abgelehnt, weil er in sozialwissenschaftlichen Zusammenhängen impliziert, dass nicht nur verschiedene Wissenschaftsdisziplinen, sondern auch Vertreter der Praxis im Projekt involviert sind, dass also das Problem direkt aus der lebensweltlichen Praxis in die Forschung hineingetragen und unter Mitwirkung von Praxisvertretern auch bearbeitet und gelöst wird (vgl. Bergmann et al. 2005: 15; Balsiger 2001: 185). Dies ist im PolPhys-Projekt aber nicht der Fall, im Folgenden ist daher immer nur noch von *Interdisziplinarität* die Rede.

Die grundsätzlichen Herausforderungen interdisziplinären Arbeitens wurden von den Projektbeteiligten vor allem darin gesehen, dass es erstens keine übergeordnete Instanz gebe, die entscheiden könne und dürfe, wie viele und welche Perspektiven sinnvollerweise im Hinblick auf ein

³ <http://www.schattenblick.de/infopool/politik/fakten/pfwi1102.html>, Stand 17.01.2014.

Problem eingenommen werden sollten, d.h., wo die Möglichkeiten und Grenzen der einzelnen Zugänge liegen, wenn ein Problem doch nur disziplinenübergreifend gelöst werden kann. Zweitens könne auch die Qualität und Angemessenheit der gewählten Zugänge letztlich, wenn überhaupt, nur im Nachhinein bewertet werden. Die Konsequenz sei: Was nicht geleistet werden kann, weil einzelne Perspektiven bzw. Zugänge fehlen, müsse dementsprechend beständig bewusst bleiben und auch bei der Ergebnisdiskussion nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Den Beteiligten unmittelbar bewusst sind daher die prinzipiellen inhaltlichen Probleme, die sich im Rahmen interdisziplinärer Kooperation ergeben. Wie steht es jedoch mit der Herausforderung, zu einer „gemeinsamen Sprache“ zu finden? Der Blick soll daher nun auf die sprachlich-kommunikativen Probleme gelenkt werden, die im Rahmen der Antragsformulierung entstanden und zum Gegenstand von Aushandlungsprozessen und nachträglicher Reflexion wurden.

3. Das Postulat der „gemeinsamen Sprache“ in der Sozialforschung

Auch hier sei noch einmal Beate Konze-Thomas (DFG) zitiert, die ausspricht, was alle hoffen:

Man muss in seinem Gebiet gut sein, um zu erkennen, wann man einen interdisziplinären Ansatz fahren muss, wann man sich tunlichst jemanden sucht, der in einem anderen Gebiet gut ist. Wenn diese beiden dann zusammenkommen, *eine gemeinsame Sprache finden* und überlegen, wie man gemeinsam vorgeht, dann wird Interdisziplinarität angebahnt. (Dr. Beate Konze-Thomas/DFG in einem Interview des Magazins *attempto!* von 2011, Hervorhebung durch die Autorinnen)⁴

Hier wird in ganz typischer Art und Weise auf „gemeinsame Sprache“ rekurriert, nämlich vor allem in einem metaphorischen Sinn: Gemeint ist hier so etwas wie ‚sich verständigen, eine gemeinsame Ebene der Kommunikation finden, sich (gut) verstehen‘ (vgl. ähnliche Befunde bei Böhm 2006: 134). Ob unter „gemeinsamer Sprache“ in diesem Rahmen beispielsweise auch konkrete Meta-Diskussionen über Wortwahl und Begriffskonzepte verstanden werden, bleibt offen. Interessant ist aber, dass Konze-Thomas das Ziel „eine gemeinsame Sprache finden“ zeitlich zwischen dem Kontakt verschiedener Wissenschaften und der *Arbeitsplanung* ansetzt, und nicht erst *nach* Beginn einer konkreten Zusammenarbeit. Damit weicht sie von den klassischen sozialwissenschaftlichen Modellen ab, die eine gemeinsame Sprache eher in der Anfangsphase der Projektarbeit, meist aber noch nicht in der Phase der Projektkonzeption verorten. In Tabelle 1 werden einige solcher Modelle zur interdisziplinären Kooperation im Überblick dargestellt:

Tab. 1: Sozialwissenschaftliche Prozessmodelle inter- und transdisziplinärer Projekte im Vergleich (Janich/Zakharova 2011: 194)

⁴ <http://www.schattenblick.de/infopool/politik/fakten/pfwi1102.html>, Stand 17.01.2014.

Bergmann et al. 2005	Blanckenburg et al. 2005	Böhm 2006
(1) Projektkonstruktion und -formulierung, Akteure und Akquisition	(1) Vorbereitung	(1) Ausgangssituation interdisziplinärer Projektarbeit
	(2) Konstituierung	(2) Beginn der gemeinsamen Arbeit
(2) Projektdurchführung und Methodik	(3) Durchführung	(3) erste Versuche interdisziplinärer Zusammenarbeit
		(4) ...
(3) Ergebnisse, Produkte und Publikationen; In-Wert-Setzung	(4) Abschluss	...

In allen Modellen kommt der ersten Phase zwar eine zentrale Bedeutung zu, weshalb sie bei Blanckenburg et al. (2005: 28) auch als „Subprojekt des Forschungsprojektes, das ebenfalls eine Vorbereitungs-, Konstituierungs-, Durchführungs- und Endphase durchläuft“, deklariert wird. Eine ähnliche Ausdifferenzierung zeigt sich bei Böhm (2006: 113), die empirisch Bedingungen und Konsequenzen einer geringen vs. einer hohen „vertrauensvollen Verständigung“ in den einzelnen Projektphasen untersucht. Doch ähnlich wie die anderen beiden Modelle verortet auch sie das „Ringens um ‚gleiche Sprache‘ als Suche nach Sich-Verstehen und Verständigung“ (Böhm 2006: 113) eher in der Phase der Projektdurchführung (bei Bergmann et al. Phase (2), bei Blanckenburg et al. und Böhm in Phase (3)) und weniger in der Phase der Projektkonstruktion und -konstitution (ähnlich auch Laudel 1999: 193 zum Austausch von Wissenschaftssprache *während* der Kooperation in Sonderforschungsbereichen).

Böhm (2006: 134) kann allerdings anhand von Interviews zeigen, dass diese „gleiche Sprache“, um die nachweislich gerungen wird, nicht nur ein begriffliches Problem einer fehlenden gemeinsamen Wissensbasis ist (Laudel 1999: z.B. 193, 201, 229), sondern ein wesentlich vielschichtigeres, nämlich ein Problemkomplex mit einer Inhaltsebene, einer Verfahrensebene und einer Beziehungsebene:

Wenn die Interviewten den Begriff „Sprache“ verwenden, geht es dabei aber anscheinend nicht nur um Worte, z.B. Fachtermini oder Methodenbeschreibungen ihrer Organisation, Abteilung oder Disziplin, sondern auch um Regeln ihrer sozialen Welt, die den anderen Teilprojektgruppen fremd und ihnen offenbar nur mit Mühe vermittelbar sind. Und damit ringen sie nicht nur um eine Verständigung auf sprachlicher Ebene, sondern auch um soziale Regeln, Orientierungen und Handlungsanweisungen für ihre interdisziplinäre Zusammenarbeit. (Böhm 2006: 134)

Im Folgenden wird zu prüfen sein, welche Problemebenen im PolPhys-Projekt nachweisbar sind, ob ein „Ringens um ‚gleiche Sprache‘“ stattfindet, wie ein solches Ringen konkret aussehen könnte und wann es einsetzt bzw. welche Rolle es für den Projektverlauf spielt.

4. Methodik

Aufgrund der Vielschichtigkeit des Korpus einerseits, des vergleichsweise geringen Umfangs der einzelnen Teilkorpora (Anträge, E-Mails, Interviews) andererseits, wird im Folgenden textthermeneutisch vorgegangen:

- In einem ersten Schritt werden auf der Basis metakommunikativer Äußerungen in den Interviews zum Prozess der gemeinsamen Antragsformulierung Hinweise auf eine erfolgte Begriffsaushandlung gesucht, um in einem ersten – lexikologischen – Zugang zur Frage, was denn unter „gemeinsamer Sprache“ verstanden werden könnte, Suchanweisungen zu strittigen Begriffen formulieren zu können.
- In einem zweiten Schritt werden – hier im Detail vorgeführt am Beispiel des Begriffs *Gerechtigkeit* (siehe Abschnitt 5.1) – relevante Antragspassagen gesucht und auf Kürzung, Ausbau, inhaltliche Verschiebungen und wechselnde Verortungen der strittigen Begriffe in den verschiedenen Teilen des Antrags hin untersucht. Methodisch wird hier auf den Ansatz des Formulierens als Problemlösen von Antos (1982, 2008 – genauer s.u.) zurückgegriffen, um Definitionen, Kontexte, mögliche Begriffswechsel sowie ihre jeweilige thematische und disziplinäre Zuordnung im Antrag als unterschiedliche Formulierungsbarrieren systematisieren zu können.
- In einem dritten Schritt wird nach metasprachlichen Äußerungen in der begleitenden E-Mail-Kommunikation gesucht, um diese Formulierungsbarrieren und den Umgang mit ihnen erklären zu können. Gezielt wird hier danach gefragt, auf welcher Ebene von den Beteiligten welche Probleme gesehen werden, um damit das Konzept der „gemeinsamen Sprache“ über die lexikalisch-begriffliche Dimension hinaus erweitern zu können.
- In einem vierten Schritt werden die jeweiligen Textentscheidungen unter Beachtung nicht nur der E-Mail-Kommunikation, sondern auch der metakommunikativen retrospektiven Bewertung durch die Beteiligten interpretiert. Dieser Schritt gibt Auskunft über wechselseitige Zuschreibungen der Projektbeteiligten, dahinterliegende Interaktionsrollen und sich daraus ergebende Konzeptualisierungen der jeweils anderen Disziplin und ihres Umgangs mit (eigener, fremder, gemeinsamer) Fachsprache.

Theoretisch-methodisch stützt sich die Untersuchung wie gesagt auf die Schreibforschung, genauer auf den Ansatz von Antos, der folgende Typen von Formulierungsbarrieren postuliert und davon ausgeht, dass Schreiben ein Prozess des dialektischen Formulierens und Re-Formulierens ist⁵:

⁵ Linguistische Arbeiten zum kollaborativen Schreiben (z.B. Pognier 1999 und 2005 zu beruflichen Kontexten, Lehnen 2000 zum studentischen Schreiben) oder zum kooperativen Arbeiten (z.B. Tiitula et al. 2007 für den interkulturellen Kontext) sind eher rar und bislang noch nicht auf interdisziplinäre wissenschaftliche Kontexte bezogen worden.

- a. *Barriere zwischen (vorhandenen) wenigen und/ oder vagen Formulierungskriterien und einem gesuchten Ensemble ausreichender und/oder klarer Formulierungskriterien [...] [...]*
- b. *Barriere zwischen bestimmten Formulierungskriterien und gesuchten Formulierungszielen [...] [...]*
- c. *Barriere zwischen vorhandenen, aber unstrukturierten Zielen und gesuchten strukturierten und/oder ausdifferenzierten Zielhierarchien [...] [...]*
- d. *Barriere zwischen Formulierungsziel und Formulierungsvorschlag [...] [...]*
- e. *Barriere zwischen Zielen und Vorschlägen einerseits und der erwünschten Berücksichtigung von teilweise konfligierenden Formulierungskriterien, Standards, Normen oder sonstigen (individuellen oder sozialen) Anforderungen andererseits [...] [...]*
- f. *Barriere zwischen verschiedenen widersprüchlichen lokalen oder zwischen lokalen und globalen Lösungsvorschlägen [...] [...]*
- g. *Barriere zwischen prospektiver Konstruktion und retrospektiver Prüfung (Antos 2008: 251–252, Kursivdruck im Original)*

Dieser Ansatz eignet sich nicht nur wegen seiner Orientierung an der Kategorie des ‚Problems‘ so gut für die vorliegende Analyse, sondern auch deshalb, weil er über die Formulierungskriterien und Normen einerseits, die Ziele der Formulierenden andererseits eine Möglichkeit eröffnet, sprachliche *und* inhaltliche Aspekte der Textabfassung nicht nur zu berücksichtigen, sondern sie klar zueinander in Beziehung zu setzen (z.B. in der Relation Formulierungsziele vs. Formulierungskriterien). Daher wird der Prozess des Verfassens des gemeinsamen Projektantrags auf Indizien für diese Barrieren geprüft.

Bei der Interpretation wechselseitiger Zuschreibungsprozesse in der Metakommunikation (E-Mails, Interviews) erscheint zudem die Unterscheidung verschiedener Interaktionsrollen im Diskurs, wie sie Adamzik (2002) vorgenommen hat, hilfreich (vgl. ausführlich in Janich/Zakharova 2011). Adamzik geht von mindestens folgenden möglichen Rollen aus: von Akteuren mit einer konkreten illokutionären Rolle (z.B. Fragender vs. Antwortender), Funktionsträgern (z.B. Prüfer, Projektleiter), Diskursakteuren (z.B. Befürworter vs. Gegner von x), Mitgliedern einer Sprach- bzw. Kommunikationsgemeinschaft (z.B. Muttersprachler vs. Nicht-Muttersprachler, Fachmann vs. Laie), Kommunikanten, d.h. Rollen einer unterschiedlichen Beteiligung an der Kommunikation (z.B. Autor vs. Leser, Sprecher vs. Hörer), sowie Individuen, die unterschiedlich bereitwillig eine dieser Rollen obligatorisch oder freiwillig übernehmen. Die Unterscheidung von Interaktionsrollen erlaubt, vorfindliche Zuschreibungen zu systematisieren, wodurch wiederum die Formulierungsprobleme verschiedenen diskursiven Ebenen zugeordnet werden können.

5. Ergebnisse

5.1 Gerechtigkeit – ein Beispiel im Detail

Die Ergebnisse des Analyseschritts 1 zeigen, dass es ein Set an Begriffen gibt, die einen zentralen argumentativen Stellenwert im Antrag einnehmen und zugleich strittig in ihrer Anwendung (d.h. in ihrer Semantik und ihrer Relevanz für den Antrag) sind. Hierzu zählen insbesondere die Ausdrücke

Effizienz, Effektivität, Governance und *Gerechtigkeit*, für die – nicht unangefochten – die Politikwissenschaftler die Deutungshoheit beanspruchen, sowie *Proliferationsresistenz* und *Tritiumkontrolle*, für die sich weitgehend die Physiker zuständig erklären. Dabei geht es jedoch um unterschiedliche Probleme: Bei der Tritiumkontrolle, die in den antragsbegleitenden Mails intensiv diskutiert wird, geht es weniger um eine begriffliche Debatte als vielmehr um die inhaltliche Frage, welchen Stellenwert sie als explizit genannte Option im Projekt bzw. im Antrag erhalten soll. Bei *Proliferationsresistenz* dagegen geht es tatsächlich um das konkrete begriffliche Konzept, nur wird dieser Terminus offensichtlich nicht in den E-Mails, sondern im persönlichen Gespräch intensiver diskutiert (darauf verweist eine kurzfristige Terminabsprache und das Fehlen einer inhaltlichen Diskussion in den E-Mails). Bei *Effizienz* und *Effektivität* scheint es von Seiten der Physiker die Frage zu geben, warum auf deren Beidverwendung von politikwissenschaftlicher Seite so viel Wert gelegt wird und ob nicht die Rekurrenz auf *Effizienz* ausreichen würde. *Governance* scheint demgegenüber für die Physiker offensichtlich vor allem ein unvertrauter Terminus zu sein, dessen Bedeutung aus ihrer Sicht bereits durch den Ausdruck *internationale Regime* abgedeckt wird, den wiederum die Politologen als veraltet ablehnen. Unter 5.2 werden diese unterschiedlich gelagerten Probleme anhand von Interview-Zitaten noch einmal deutlich werden.

Einzig der Begriff der *Gerechtigkeit* ist umstrittener Gegenstand in den Interviews und den E-Mails und wird *sowohl* begrifflich *als auch* inhaltlich-antragsstrategisch diskutiert und reflektiert. Daher soll im Folgenden exemplarisch die Verwendung dieses Begriffs im Antrag und die sich darum rankende Debatte genauer rekonstruiert werden.

Es zeigt sich eine klare Chronologie in der Debatte im Rahmen der Antragsproduktion:

- a. **Nichtnennung:** In den Antragsversionen vom 1. März bis 17. März 2008 kommt das Wort *Gerechtigkeit* nicht im Antragstext vor.
- b. **Einführung mit Ausformulierungsauftrag:** Bis Ende April wird offensichtlich nicht am Antrag weitergearbeitet – erst in der Version vom 28. April 2008 wird der Begriff von einem Politologen genannt und mit einem Auftrag zur Ausformulierung versehen:

(1) Hier nachfolgend noch besser auszuformulieren: [...] [...]

- *Gerechtigkeitsorientierung gemäß HSFK-Ansatz*⁶

- c. **Erste Ausformulierung mit vorläufiger disziplinärer Verortung und Kennzeichnung als „umstrittener Begriff“:** Erst in der Version vom 5. Mai 2008 finden sich erste Ausformulierungen, die *Gerechtigkeit* weitgehend als einen politikwissenschaftlichen

⁶ HSFK = Hessische Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung.

Terminus verorten, indem sie ihn begrifflich einer „Governanceperspektive“ unterordnen und erste semantische Deutungen liefern (letztere sind in den Zitaten unterstrichen):

(2a) (Im Teiltex t „Zusammenfassung“:) *Gesucht wird somit eine Governanceperspektive für die zukünftige Nutzung der Fusionsenergie, die sowohl Anforderungen der Nichtverbreitung als auch Ansprüchen der Regimeteilnehmer auf Fairness und Teilhabe gerecht wird. Nur durch Integration dieser beiden Aspekte – Effizienz und Gerechtigkeit – lässt sich eine nachhaltige nukleare Ordnung für das 21. Jahrhundert konstruieren.*

(2b) (Im Teiltex t „Ziel des Projekts:“) *Dabei stehen nicht nur die unmittelbaren Ziele einer solchen Steuerung im Vordergrund – die Proliferationsresistenz der Technik – sondern auch jene Aspekte der Teilhabe, des Know-How Transfers (sic) und der Anerkennung, die gemeinhin unter dem Begriff der Gerechtigkeit zusammengefasst sind.*

Dass das Bedeutungskonzept von *Gerechtigkeit* auch von den Politologen als vielschichtig und uneindeutig angesehen wird, zeigen im Antrag vorkommende Ausdrücke wie *Gerechtigkeitsdebatte, verschiedene Gerechtigkeitsansprüche/-vorstellungen, umstrittener Begriff der Gerechtigkeit.*

- d. **Definitions- und Funktionsdiskussion auf der Metaebene:** Nach diesem inhaltlichen Beitrag der Politikwissenschaftler kommt es per E-Mail zu einer Debatte, was unter Gerechtigkeit zu verstehen sei, welche Rolle Gerechtigkeit im Antrag spielen soll und welches Fach hier das letzte Wort haben dürfe, unter anderem weil im Antragstext auch von der *philosophisch-ethische[n] Kategorie der globalen Gerechtigkeit* gesprochen wird:

(3a) Mail_POL_15.05.2008, 17:44

Wir definieren den Begriff "Gerechtigkeit" nicht substantiell. D.h. insbesondere, dass "Symmetrie" nicht a se gerecht, "Asymmetrie" nicht a se ungerecht ist (wenn z.B. von einem Gegengeschäft flankiert). Was gerecht ist, entscheiden auf jeden Fall nicht wir Antragssteller, sondern die verschiedenen Akteure, die die nukleare Ordnung gestalten oder von ihr betroffen sind. [...] [...]

Wir haben dazu alle sicherlich eine persönliche Meinung, aber sie scheint mir beim existierenden Research Design nicht gefragt zu sein. [...] [...] Ich fände eine ergebnisoffenere Forschungsfrage spannender, die eben auch andere Szenarien betrachtet, z.B. "asymmetrische", die anderweitig stabilisiert werden können (durch Macht, Markt oder "Moral" z.B.). [...]

(3b) Mail_PHYS_AW_15.05.2008, 18:41

An zwei Stellen können wir aber nicht mitgehen:

Die erste ist die Gerechtigkeitsfrage. "Globale Gerechtigkeit als philosophisch-ethische Kategorie" (POL in "Eigene Vorarbeiten") und ausschließlich deskriptive Beschreibungen/Schnittmengenbildungen der Gerechtigkeitsvorstellungen verschiedener Akteure stehen in einem Widerspruch, der so nicht auflösbar ist. Daher haben wir zumindest in unserer interdisziplinären Kooperation im Arbeitsplan eine Reflexion auf beiden Seiten der Medaille

vorgesehen. (Übrigens, sind denn immer die Gerechtigkeitsvorstellungen und -annahmen der Akteure immer aus Statements herausdestillierbar?)

(3c) Mail_POL_AW_AW_15.05.2008, 19:21

kurz vor Antragsschluss können wir uns keine allzu großen Debatten mehr leisten, daher werde ich kurz auf eure 2 Punkte eingehen.

Es gibt m.E. in unserem Forschungsdesign den Widerspruch in der Gerechtigkeitsdefinition, den ihr ansprecht, nicht. Unsere Annahme ist, dass es mehrere teils divergierende teils konvergierende Vorstellungen / Ansprüche an Gerechtigkeit gibt, deren Schnittmengen wir analysieren wollen. Nirgendwo nehmen wir an, es gäbe – im Widerspruch dazu – sowas wie eine universelle Gerechtigkeit. Es mag den entsprechenden philosophischen Diskurs geben, jedoch ist er für unser Forschungsvorhaben irrelevant. Wie man schließlich Gerechtigkeitvorstellungen extrapolieren kann, dazu gibt es eine Fülle von Literatur (und Debatten).

(3d) Mail_PHYS_AW_AW_AW_15.05.2008, 21:02

Ohne die Debatte jetzt wirklich fortzuführen, was wir später machen sollten: Ich glaube natürlich auch nicht an DIE universelle Gerechtigkeit. Das Missverständnis lässt sich sicher leicht ausräumen.

In diesen Zitaten werden bereits einige Strategien im Kontext gemeinsamer Textproduktion deutlich: Es gibt einen *inhaltlichen* Argumentationsstrang, in dem es um die Wortbedeutung von Gerechtigkeit geht, und es wird ein *schreibstrategischer* Argumentationsstrang deutlich, in dem zum Beispiel das Wunschziel ‚Ergebnisoffenheit‘ kommuniziert und angemahnt wird, dass nun die Zeit für weitere Diskussionen zu knapp sei bzw. werde.

- e. **Ausdifferenzierung und klarere Festlegung von Verantwortlichkeiten:** Auch in der Endversion des Antrags vom 21.05.2008 bleibt *Gerechtigkeit* als umstrittenes Konzept vielfach markiert, zum Beispiel durch die Ausdrücke *Gerechtigkeitsproblematik*, *Gerechtigkeitskontroverse*, „*Gerechtigkeitslücken*“, *kontroverses Konzept der Gerechtigkeit*. Gerechtigkeit wird jedoch auch entsprechend der vorausgegangenen Debatte klarer in ihrer Mehrschichtigkeit definiert (vgl. Unterstreichungen), indem die materiell-technologische Perspektive – und damit der Arbeitsbereich der Physiker – deutlicher und expliziter integriert wird. Obwohl es mehrere Formulierungen gibt, die Gerechtigkeit zum interdisziplinären Gegenstand erklären, finden sich doch mehr und explizitere Markierungen, die ihre Behandlung ausdrücklich in die Verantwortung der Politikwissenschaftler stellen (in den Zitaten fett gedruckt):

(4a) (Im Teiltext „Projektziele“:) **Aus politikwissenschaftlicher Perspektive** geht es dabei nicht nur um die Effektivierung der nuklearen Nichtverbreitung, sondern auch um die Herausbildung neuer, in einem Kontext unterschiedlicher Gerechtigkeitsvorstellungen gleichwohl zustimmungsfähiger Prinzipien und Normen für das Nichtverbreitungsregime im Zusammenhang mit der Integration der Fusionstechnik. Die Gerechtigkeitskontroverse

umfasst dabei sämtliche Aspekte materieller und prozeduraler Teilhabe der nuklearen Ordnung [...] So stellen sich beide Perspektiven als komplementär und wechselseitig miteinander verschränkt heraus. Mit der Orientierung an Proliferationsresistenz stehen also neben den technologiebezogenen Aspekten und der verbesserten Effektivität von Nichtverbreitungsbemühungen **gleichzeitig** Aspekte der gleichberechtigten Teilhabe, des uneingeschränkten Know-How-Transfers und der wechselseitigen Anerkennung innerhalb des nuklearen Nichtverbreitungsregimes, die unter dem Begriff der Gerechtigkeit zusammengefasst werden können, im Fokus dieses genuin interdisziplinären Projektes.

(4b) (Im Teiltex „Arbeitsplan“:) **Politikwissenschaftlich dominierter Teil:** [...] Wir vermuten, dass dabei unterschiedlichen Gerechtigkeitsansprüchen begegnen werden, für deren Erfassung und Einordnung wir die folgenden Gerechtigkeitsdimensionen heranziehen:
- distributive Gerechtigkeit im Sinne der fairen materiellen und immateriellen Teilhabe an der Technologie, also den Zugang zu nuklearer Hard- und Software (nuklearem Knowhow);
- prozedurale (demokratische) Gerechtigkeit im Sinne der gleichberechtigten Partizipation an den Verfahren, in denen über die Geltung von Gerechtigkeitsvorstellungen sowie darüber, wie sie konkret umzusetzen sind, entschieden wird, also die Möglichkeit innerhalb der existierenden Institutionen die nukleare Ordnung mitzugestalten

Dieser Schreib- und Einigungsprozess wird wie das Ergebnis nach Genehmigung des Projekts von politikwissenschaftlicher und physikalischer Seite in den Interviews retrospektiv kritisch reflektiert. Anhand der E-Mail-Diskussion und dieser Interviews wird deutlich, dass hier Probleme ganz unterschiedlicher Ebenen angesprochen und zu lösen versucht wurden:

- **Semantisches Problem:** Diskutiert wird, was der Ausdruck *Gerechtigkeit* überhaupt bedeutet, d.h., wie sich *Gerechtigkeit* semantisch zum Beispiel zu Konzepten wie *Fairness* oder *Gleichheit* verhält (POL: *wenn man den begriff gerechtigkeit nimmt, jeder hat eine vorstellung, was gerecht ist, aber der politologe unterscheidet zwischen gerechtigkeit und fairness. [...]die andere seite [= PHYS?] sagt, gerechtigkeit heißt gleichheit.*). Im Kern geht es um die Frage, ob es ein universales Konzept oder stattdessen unterschiedliche, zeit- und akteursspezifische Konzepte gibt und berechtigterweise geben kann (PHYS: *es gibt ja auch eine idee der gerechtigkeit und das ist ein philosophisch-ethisches konzept und man kann das nicht so betrachten, dass man eine schnittmenge von meinungen darüber bildet.*). Für den Antrag bedeutet dies ganz konkret, ob der Projektfragestellung ein deskriptiver (POL) oder ein normativer (PHYS) Gerechtigkeitsbegriff zugrunde gelegt werden soll, was Konsequenzen für die Antragsziele hat.
- **Problem der Zieldefinition:** Das semantische Problem wird im Rahmen der Textsorte Projektantrag in diesem Fall, d.h. bei einem Schlüsselwort des Projekts, das als Adjektiv auch im Projekttitle vorkommt (*gerechte Ordnung*), zwangsläufig auch zu einem Problem der Zieldefinition. Oder anders gewendet: Weil die beiden beteiligten disziplinären Gruppen mit dem Projekt im Grunde unterschiedliche Zielvorstellungen verknüpfen, kommt es beim Konzept der Gerechtigkeit sofort zu einem semantisch-begrifflichen Problem, das zu einem Kernproblem der

Antragsabfassung wird. Die Physiker wollen letztlich eine normative Setzung eines Gerechtigkeitspostulats, an dem alle im Projekt zu untersuchenden und zu diskutierenden Optionen gemessen werden sollen (PHYS: *wir glauben schon, dass man auch bestimmte regelungen dafür untersuchen muss, ob sie [...] grundsätzlicheren gerechtigkeitspotulaten genüge tun oder nicht*), während die Politikwissenschaftler zuerst einmal die Gerechtigkeitsvorstellungen der noch zu untersuchenden Akteure im Diskurs eruieren wollen, um daraus erst in einem zweiten Schritt mögliche Optionen für Gerechtigkeit abzuleiten (POL: *Was gerecht ist, entscheiden auf jeden Fall nicht wir Antragssteller, sondern die verschiedenen Akteure*).

- **Methodisches Problem:** Im Kontext der Zieldiskussion kommt, nicht verwunderlich, unmittelbar die Frage nach der Methode auf: Wenn kein Begriff von Gerechtigkeit gesetzt werde, so die Physiker, woraus ließen sich dann die Gerechtigkeitsvorstellungen der Akteure tatsächlich authentisch rekonstruieren? Dies zeigt die dialogische Sequenz in den E-Mails: PHYS: (*Übrigens, sind denn immer die Gerechtigkeitsvorstellungen und -annahmen der Akteure immer aus Statements herausdestillierbar?*) – POL: *Wie man schließlich Gerechtigkeitsvorstellungen extrapolieren kann, dazu gibt es eine Fülle von Literatur (und Debatten)*.
- **Zuständigkeitsproblem:** Aus diesem für einen Projektantrag essenziellen Problem der Zieldefinition und methodischen Absicherung ergibt sich damit auch die Frage, wer eigentlich fachlich zuständig für eine Entscheidung in dieser Sache und damit für die begriffliche Festlegung ist: die Philosophie, auf die sich die Physiker berufen (PHYS: *nee, dazu möchten wir eine meinung haben*), nicht zuletzt, weil die Politologen einen solchen Bezug im ersten Formulierungsvorschlag selbst eingeführt haben (*globale Gerechtigkeit als philosophisch-ethische Kategorie*), oder die Politikwissenschaft, die die Bedeutung möglichst offen lassen will, um Spielraum für noch zu eruierende akteursspezifische Konzepte zu lassen (POL: *Es mag den entsprechenden philosophischen Diskurs geben, jedoch ist er für unser Forschungsvorhaben irrelevant*). Letztlich wird hier ein Kompromiss gefunden, indem die Zieldefinition zwar weitgehend durch die Politologen bestimmt wird, in den Gerechtigkeitsbegriff dann aber noch die zuvor fehlenden Aspekte aufgenommen werden, die den Physikern am Herzen lagen.
- **Zeitproblem:** Nicht vergessen werden darf, dass all diese Probleme verschärft werden dadurch, dass es eine Einreichungsfrist für den Antrag gibt, der gegen Ende der Antragsabfassung den Beteiligten zu wenig Zeit lässt, sich beispielsweise noch einmal zu treffen und inhaltlich zu diskutieren (POL: *kurz vor Antragsschluss können wir uns keine allzu großen Debatten mehr leisten*). Dies ist eine einschränkende Rahmenbedingung, die sicherlich für sehr viele Projektkooperationen gegeben und mit dafür verantwortlich ist, dass viele begriffliche Diskussionen ins Projekt hineinverlagert werden (PHYS: *so haben wir uns dann ein bisschen*

durchlaviert, [...] wir haben ein bisschen mehr in interdisziplinären bereich geschoben und da sind noch diskussionsprozesse nötig, und die sollen dann auch im projekt stattfinden).

Fragt man sich, inwiefern im Fall des Gerechtigkeitsbegriffs Formulieren als Problemlösen zu verstehen ist, dann zeigt sich an dieser Auswertung, dass es hier erstens und vor allem um die Barriere (b) zwischen Formulierungskriterien (wie genau soll/muss/darf der Gerechtigkeitsbegriff semantisch konturiert werden?) und Formulierungszielen geht (was impliziert die semantische Ausdeutung des Gerechtigkeitsbegriffs für die Fragestellung/welche Projektziele werden mit einem offenen vs. geschlosseneren Gerechtigkeitsbegriff verfolgt?). Zweitens spielt aber, unmittelbar damit zusammenhängend, auch die Barriere (c) zwischen Zielen und Zielhierarchien eine Rolle (soll mit einer Definition von Gerechtigkeit eine bestimmte Idealvorstellung einer möglichen Zukunft auf die Bedingungen ihrer Realisierbarkeit hin geprüft werden, oder ist es zuerst einmal wichtiger, mögliche andere Zukunftsvorstellungen zu rekonstruieren? Oder anders: Setzen sich hier Ziele der Physiker oder der Politologen durch?).

Im Folgenden soll jedoch nachgewiesen werden, dass auch die übrigen von Antos postulierten Barrieren beim untersuchten Schreibprozess nicht nur nachweisbar, sondern anhand der Metakommunikation auch explizit belegbar sind und dass sie jeweils entweder in begrifflicher Aushandlung und Festlegung oder aber – sei es aus Zeitgründen, sei es aus projektstrategischen inhaltlichen Gründen – im gezielten Offenlassen einzelner Schlüsselbegriffe kulminieren.

5.2 Formulierungsbarrieren auf dem Weg zum Antragstext und einer „gemeinsamen Sprache“

a. Die Barriere zwischen vagen und konkreten Formulierungskriterien wird daran deutlich, dass die diversen Antrag-Mitschreiber bestimmten Formulierungskriterien eine unterschiedliche Relevanz beimessen, so dass verschiedene Kriterien miteinander konfligieren (oder auch: dass die eine Disziplin der anderen vorwirft, gar keine konkreten Kriterien zu haben):

(5) Aus einem POL-Interview: weil in der politikwissenschaften begriffe, die wir im alltag benutzen, eine ganz spezifische bedeutung haben [genannt werden neben Gerechtigkeit z.B. Governance, Regime, Verregelung, Verrechtlichung u.a.] und man auch mit diesen begriffen sehr genau und sehr sauber umgehen muss [...]und da hab ich eben gesehen, dass ja da manchmal die kooperation mit anderen disziplinen bisschen schwierig ist, weil sie nicht die sensibilität haben, also physiker haben einfach nicht die sensibilität dafür, wie bedeutsam begriffe in sozialwissenschaftlichen disziplinen sind; wie wichtig es ist, dass man damit sorgsam umgeht, sauber umgeht und ja, und das war halt, das war nicht ganz einfach

b. Die Barriere zwischen vorhandenen Formulierungskriterien und damit zu vereinbarenden Formulierungszielen schlägt sich im PolPhys-Projekt darin nieder, dass Formulierungen zum Beispiel

unter der Perspektive diskutiert werden, inwieweit sie bloße Antragsrhetorik und damit womöglich ein falsches Versprechen oder aber eine begründete und realistische Zielformulierung darstellen:

(6) Aus einem PHYS-Interview: *aber ich hatte da den eindruck, dass plötzlich mit großen begriffen gearbeitet wurde, also nukleare ordnung des einundzwanzigsten jahrhunderts war da plötzlich [...] ein großer begriff. und wir fanden das eigentlich attraktiv einerseits und haben dann das auch in der unterzeile in der überschrift, glaube ich, von dem antrag gebracht, aber wir haben versucht deutlich zu machen, von unserer, jetzt eher physikerseite: wir dürfen das nicht übernehmen, wir reden eigentlich nur von der fusion, wir können jetzt nicht die nukleare ordnung des einundzwanzigsten jahrhunderts erfinden innerhalb von zwei und halb jahren [...] da hat es sich so ein bisschen aufgeschaukelt auch, es geht jetzt wirklich um differenzen aus politikwissenschaftlicher und physikalischer sicht, oder wird der begriff zu sehr aufgeladen und zu viel ansprüche und erwartungen geweckt, ansprüche an uns selber, an das projekt und erwartungen an die ergebnisse*

c. Die Barriere zwischen unstrukturierten Zielen und Zielhierarchien schlägt sich wiederholt und deutlich im Antragskontext in konfligierende disziplinären Perspektiven und Verantwortlichkeiten nieder, beim Gerechtigkeitsbegriff (gezeigt unter 5.1) ähnlich wie in anderen Zusammenhängen:

(7) Aus einem POL-Interview: *es lief am anfang nicht reibungslos und es gab immer wieder schwierigkeiten, wobei ich meine, es hängt damit zusammen, dass vielleicht erstmal von allen beteiligten bestimmte ziele in unterschiedlicher reihenfolge in diesem projekt eine rolle gespielt haben; und da ist, da muss man sich erst, weil es vielleicht auch nicht von anfang an allen klar war, wer welche ziele damit verfolgt, da gibts ja primäre und da gibts auch sekundäre.*

d. Konflikte, die auf Barrieren zwischen Formulierungsziel und Formulierungsvorschlag zurückgehen, treten im Projekt nicht nur in Bezug auf die zu wählenden Begrifflichkeiten auf (dann fallen sie eigentlich eher unter den Typ e. und den Verstoß gegen fachliche Standards, s.u.), sondern sehr häufig auch dann, wenn das wechselseitige Korrigieren und Umschreiben (POL: *jetzt ist sachen ausstreichen immer eine sehr sensitive angelegenheit*) an Akzeptanzgrenzen bei den betreffenden Autoren stößt (und hier spielen fachliche wie hierarchische Asymmetrien gleichermaßen eine Rolle):

(8) Aus einem POL-Interview (Mitarbeiter): *alle meine verbesserungsvorschläge wurden abgelehnt. gleichzeitig ist halt viel, was ich selber dazu gemacht habe oder oder was wir mit [Prof.-Name] dazu gemacht haben, nicht immer so angenommen worden, wie wir das gerne gehabt hätten [...] meine erfahrung war halt auch die, muss ich auch ganz ehrlich sagen, dass, ich hab halt gemerkt, dass das wort eines professors mehr zählt als das eines wissenschaftlichen mitarbeiters oder eines doktoranden*

e. Die Barriere zwischen Zielen und Formulierungsvorschlägen auf der einen Seite und (fachlichen) Normen und Standards auf der anderen Seite tritt ebenfalls immer dann auf, wenn die eine Disziplin das Gefühl hat, die andere Disziplin mische sich unzulässig in fremde Verantwortlichkeiten ein. Das

Problem wird dann meist durch (umstrittene) Begriffsdurchsetzungen von je einer Seite vorerst gelöst. Im reflektierenden Interview werden solche Begriffsdurchsetzungen durchweg sachlich begründet, z.B. mit dem Hinweis auf Aktualität sowie disziplinäre Standards und Autoritäten.

(9) Aus einem POL-Interview (Mitarbeiter): *hat er [= POL-Professor] eben gesagt: schau ich weiß, wenn ich gewisse sachen hereinschreibe, dass das gut ist, dass das, wenn das ein gutachter auch liest, sagt: o.k., stand der forschung, das ist aktuell, das sind aktuelle debatten, und er hat gemeint, dass es dementsprechend, es ist ihm auch halt wichtig, dass das drinnen ist*

(10) Aus einem POL-Interview (Professor): *also begriffe wie internationale regime zum beispiel, also ein politologischer begriff, der begriff, der in den achtziger jahren die politikwissenschaft deutlich beherrscht hat, der dort jetzt eigentlich kaum noch eine rolle spielt, aber der sich so in der rezeption von anderen fächern dann sozusagen über die zeit gehalten hat und dann [...] die perspektive steuert, über die man dann, sagen wir mal, meint politologisch auf den gegenstand zuzugreifen. die politikwissenschaft ist schon zwanzig jahre weiter.*

f. An der konkreten Aushandlung definitorischer Passagen im Antrag wird auch die Barriere deutlich, die sich durch widersprüchliche lokale (bzw. lokal-globale) Lösungsvorschläge ergibt. Denn die Schlüsselbegriffe kommen nicht nur an je einer Stelle im Antrag vor, sondern in verschiedenen Zusammenhängen (Forschungsstand, Ziele, Arbeitsplan/Methoden) und rekurren zudem noch auf fachliche und in diesem Fall auch politische Debatten *außerhalb* des eigentlichen Antragstextes. Die Aushandlung von Terminologie kann daher Passage für Passage zur Debatte stehen bzw. auch durch den Reflex auf einen umfassenderen Diskurs beeinflusst sein:

(11) Aus einem PHYS-Interview: *aber bei der proliferationsresistenz muss man sagen, das war schon ein richtiger konflikt, weil so fast in letzter minute kam dann so der wunsch, das doch ein bisschen weicher zu formulieren, mehr angelegt an den begrifflichkeiten der internationalen atomenergie organisation, der IAEO, die eigentlich den begriff so lädt: es gibt die technisch-intrinsische seite und es gibt die extrinsische, eher regulative, auf der ebene der regulierung die möglichkeit diesen begriff zu füllen. und ich hab das immer so verstanden als eine umdefinierung von dem, was die proliferationsresistenz im kern ist. der proliferationsresistenz-begriff kann natürlich im laufe des projekts auch noch mal hinterfragt werden, muss er auch, aber er ist bisher von politikwissenschaftlicher seite nicht untersucht worden, so hab ich es jetzt wahrgenommen, dann nur von aktueuren im nuklearen feld ist der benutzt worden und von non-proliferationsforschern und aktivisten*

g. Die Barriere zwischen prospektiver Konstruktion und retrospektiver Prüfung spielt angesichts des Zeitdrucks eine eher untergeordnete Rolle, wird aber in Konflikten um die Durchsetzung einzelner Formulierungen deutlich:

(12) Aus einer POL-Mail kurz vor Ende der Einreichfrist: *liebe Kollegen. Was den Arbeitsplan betrifft, den ihr mir geschickt habt, bin ich – ehrlich gesagt – alles andere als glücklich. Ich werde morgen ein Procedere für den politikwissenschaftlichen Teil vorschlagen, der sich mehr an meinen vorhergehenden Überlegungen anschließt, die ihr drastisch verändert habt. Ich kann auf euren Vorschlag hin wenig konstruktives hinzufügen, tut mir leid.*

Die Interview-Zitate zeigen nicht nur die Vielfalt der Formulierungsprobleme, die sich gerade im interdisziplinären Schreiben zwangsläufig ergeben, sondern beweisen zugleich ein deutliches Bewusstsein für diese Probleme und Reflexionsbereitschaft bei allen Beteiligten. Diverse Äußerungen beziehen sich daher auch darauf, dass sich eine „gemeinsame Sprache“, selbst wenn sie auf die Klärung gemeinsam zu verwendender Begrifflichkeiten reduziert würde, letztlich nur in langfristigen Lernprozessen und Diskussionen herausbilden könne (vgl. auch 5.1 zum Zeitproblem oder Zitate 11):

(13) PHYS zu *Effektivität*: *also wir haben uns problemlos darauf eingelassen, weil effektivität ein sehr starker begriff ist aus der sicht der politikwissenschaftler, ja dann nehmen wir den auch, wobei ich mir immer noch vorstellen kann könnte, dass man noch nach effizienzkriterien sucht, also man muss dann auch abwarten, wie es sich dann im projekt zeigt*

(14) PHYS zu *Internationale Regime*: *und ich denke, das sind so punkte, dass man mit solchen begriffen und auch dem stellenwert, den die noch in der forschung jeweils des anderen faches haben, das muss sich erstmal im diskurs miteinander verständigen können und dann seine eigenen verständnisse dann sozusagen wieder auf den stand des faches bringen kann*

(15) POL zu physikalischen Termini allgemein: *das war die anfangsphase, weil da ich im grunde eigentlich zum ersten mal mit den physikalischen fachbegriffen konfrontiert war [...]Also das, denke ich, ist noch ein laufender prozess, also ich bin mit den begriffen jetzt etwas befreundeter, aber noch lange nicht, ich kann nicht sicher mit denen umgehen*

5.3 Interaktionsrollen

Aus den Zitaten wird deutlich, dass das gemeinsame Verfassen eines Antrags nicht nur die nahe liegenden Beteiligungsrollen von Schreiber, Leser und Bearbeiter als Interaktionsrollen aufruft (und selbst diese – wie gezeigt – nicht konfliktfrei, wenn es um das „Überschreiben“ fremder Passagen geht, vgl. Zitat (8)), sondern ganz wesentlich auch die Interaktionsrolle ‚Mitglied einer Kommunikationsgemeinschaft‘: Die Beteiligten agieren hier – trotz interdisziplinärer Forschungserfahrung und gemeinsamem Interesse am Projekt – ganz wesentlich als Vertreter je einer Disziplin, nämlich als Politikwissenschaftler oder Physiker, und zwar sowohl bei der Formulierung von Textbeiträgen (disziplinäre Autorschaft – vgl. u.a. Zitat (12)) als auch in argumentativer Hinsicht, um Formulierungsvorschläge und Begrifflichkeiten durchzusetzen (disziplinäre Autorität – vgl. u.a. die Beispiele (9) und (11)). Weniger häufig kommt auch ihre Rolle als Funktionsträger (d.h. als Antragsteller bzw. als Mitarbeiter vs. Professor – vgl. Zitat (8) oder (9)) explizit zum Tragen – der Hauptkonflikt, der sich zumindest in den Formulierungsproblemen in der

Phase der Projektkonstitution ausdrückt, scheint tatsächlich in der fachlichen Einigung über die Ziele und Methoden des Projekts zu liegen (vgl. ausführlicher hierzu Janich/Zakharova 2011):

(16) Aus einem POL-Interview: *wir haben immer versucht zu kommunizieren: leute, lasst uns arbeitsteilig vorgehen, wir quatschen euch nicht rein in dem, was ihr da physik und simulationen machen wollt, quatscht uns bitte nicht rein, in dem was wir im bereich politikwissenschaft machen wollen.*

Damit lassen sich die Formulierungsbarrieren auf drei verschiedenen diskursiven Ebenen verorten: auf der Ebene des Schreibprozesses (Beteiligungsrollen: wer bestimmt, was im Antrag bleibt bzw. was umgeschrieben wird), auf der Ebene der inhaltlichen Einigung (Mitglied einer disziplinären Kommunikationsgemeinschaft: wer setzt welche Ziele durch und welche Begriffskonzepte bestimmen diese näher) sowie auf der Ebene der sozialen Hierarchie (Funktionsträger: wer hat welche Autorität bzw. argumentiert mit welcher Autorität).

6. Fazit: Vom Wert der Reflexion

Die Ergebnisse der Analyse zeigen, dass eine „gemeinsame Sprache“ insgesamt weit mehr sein muss als eine wechselseitige Aufklärung über terminologische Bedeutungen der je fremden Disziplin: Sie bestätigen die unter 3 zitierten Befunde von Böhm, dass das Phänomen „gemeinsame Sprache“ auf der Ebene ihrer Aushandlung mindestens eine Inhaltsebene (Festlegung der relevanten Begriffe und Ziele), eine Verfahrensebene (Gestaltung des Schreib- und Einigungsprozesses, Bewältigung des Zeitproblems) und eine Beziehungsebene (Auswirkungen von Hierarchien) aufweist. Dominierend bleibt dabei allerdings die jeweilige disziplinäre Zugehörigkeit und damit die Inhaltsebene: Disziplinäre Rollen können anders als hierarchische oder schreibprozessbedingt sich ergebende nicht ohne weiteres überwunden oder neu ausgehandelt werden, nicht zuletzt deswegen, weil sie im Rahmen von Begutachtung und Qualifikation zumindest im universitären Bereich immer von zentraler Relevanz sind. Dies führt zu vielfältigen Formulierungsbarrieren auf formaler wie inhaltlicher Ebene, welche zeigen, dass auch die Inhaltsebene wiederum mehrere Dimensionen aufweist: eine begrifflich-semantiche und damit eine theoretische Dimension, eine methodische Dimension, eine antragsstrategische Dimension der Zielbestimmung sowie eine pragmatische Dimension der grundlegenden Argumentation über Autoritäten und disziplinäre Standards. Ein wichtiges Teilergebnis dabei ist, dass Probleme auf der inhaltlichen Ebene keinesfalls nur dadurch gelöst werden, dass Schlüsselbegriffe einer Problemstellung möglichst frühzeitig miteinander semantisch, methodisch und zielorientiert diskutiert werden, sondern auch darin, dass sie *bewusst offen gelassen* und gemeinsame Konzepte erst als Folge der gemeinsamen Arbeit entwickelt und festgelegt werden. Diese Aushandlungsprozesse setzen bereits bei der Projektdefinition und der

Antragstellung an, nicht erst – wie oft in entsprechenden Modellen suggeriert – mit Beginn der faktischen Projektkooperation.

Tabelle 2 ist ein Versuch, die Vielschichtigkeit der Befunde und ihre Relationen untereinander zu verdeutlichen.

Tabelle 2: Dimensionen einer „gemeinsamen Sprache“

Diskursive Ebene	Problemdimensionen	Formulierungsbarrieren	Interaktionsrollen
Inhaltsebene	<ul style="list-style-type: none"> • Semantik/ Theoret. Grundlage • Methodik • Zieldefinition • Fachliche Autorität 	<ul style="list-style-type: none"> • Kriterien vs. Ziele (b) • Unstrukturierte vs. strukturierte Ziele (c) • Ziele und Formulierungsvorschläge vs. Normen/Standards (e) 	Mitglieder einer disziplinären Kommunikationsgemeinschaft
Verfahrensebene	<ul style="list-style-type: none"> • Schreibprozess (Formulieren, Ändern, Überschreiben, Streichen) • Zeitrahmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Vage vs. klare Kriterien (a) • Ziele vs. Formulierungsvorschläge (d) • Widersprüchlichkeiten (f) • Prosektive Konstruktion vs. retrospektive Prüfung (g) 	Beteiligungsrollen als Schreiber, Leser, Korrektor ...
Beziehungsebene	<ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Asymmetrien (unterschiedliche Wissensbestände) • Funktionale Hierarchien (Projektleiter/ Professor vs. Mitarbeiter) 	<i>Ergeben sich gleichzeitig im Rahmen der Barrieren d und g</i>	Funktionsträger im Projekt

Abschließend soll nun noch kurz die Rolle der Begleitforschung für das PolPhys-Projekt reflektiert werden, da durch Rückspiegelung von Interviewergebnissen, gemeinsame Projektsitzungen und gemeinsame Abschlussveranstaltungen das sprachwissenschaftliche Projekt natürlich einen Einfluss auf den Gang des beforschten Projekts genommen hat (das sog. Beobachterparadoxon wurde im Rahmen gemeinsamer Projektsitzungen explizit thematisiert und gemeinsam reflektiert):

Die zitierten E-Mail-Passagen während der Antragsabfassung beweisen, dass Metakommunikation auch ohne „nützliche Linguisten“ (Schmidt 2009) stattfindet, wenn die Beteiligten von der Projektidee als nur interdisziplinär zu lösendem Problem überzeugt sind und ein ernsthaftes Interesse daran haben, dieses Problem in interdisziplinärer Kooperation anzugehen. Die Formulierungsbarrieren sind demnach unabhängig von der Begleitforschung gelöst worden, die erst nach erfolgter Bewilligung des PolPhys-Projekts begann.

Durch die Begleitforschung wurde ein ganz anderer Prozess angestoßen, der im Alltag interdisziplinärer Projekte vermutlich meist ausbleibt, falls es nicht zu gravierenden Konflikten kommt, die gelöst werden müssen – und das ist die Meta-Metakommunikation, d.h. die Reflexion dessen, was kommunikativ und metakommunikativ zu leisten ist, zu leisten war und geleistet wurde. Erst dadurch wurde auch den Projektbeteiligten klar, wie grundsätzlich es darum geht, nicht nur die

fachspezifischen Perspektiven und die Terminologie des Kooperationspartners einigermaßen nachvollziehen zu können, sondern auch die jeweils anderen disziplinären Standards, kommunikativen Gepflogenheiten und Fachkulturen (hier auch verstanden als Muster sozialer Gefüge, als typischen Umgang mit Hierarchien, als Begutachtungspraxen usw.). Vor allem die reflexive Meta-Metakommunikation befördert fundamental das Verständnis der jeweils anderen Disziplin und gehört als Lernprozess idealiter zu einer interdisziplinären Kooperation dazu, weil dann nicht nur die auftauchenden Probleme erkannt, sondern auch mögliche Gründe reflektiert und gemeinsam diskutiert werden können, indem die Probleme unterschiedlichen diskursiven Ebenen und Problemdimensionen zugeordnet werden können:

(17) Aus einem POL-Interview: *und ist es auch die frage, ist das jetzt nur der streit um begriffe, und was ist politikwissenschaftliche arbeit und was nicht, es geht auch um inhalt, es geht um alles mögliche gleichzeitig*

(18) Aus einem PHYS-Interview: *aber wo es dann so richtig noch, ich würde sagen, fast einen streit gab, war dann wirklich um begriffe, die – also bei mir war es nur ein streit um worte. [...] ich hatte zuweilen das gefühl, [...]dass ein kampf existiert um terrain, dass die politikwissenschaftler das gefühl hatten, quasi ihre disziplin so zu definieren und abzuschotten; und das hat durchaus in der tat zu einer krise geführt*

„Gemeinsame Sprache“ bleibt damit ein begründetes Idealziel im Rahmen interdisziplinärer Projektkommunikation, sofern darunter nicht nur der wechselseitige Austausch von Terminologie verstanden wird, sondern metakommunikativ *und* metareflexiv ausgehandelte und neu geteilte Regeln der Kommunikation, die das Spannungsfeld der disziplinären Bindung nicht aufzulösen, sondern konstruktiv zu nutzen versuchen. Auf dieser Basis können im Idealfall neue epistemische Gemeinschaften entstehen, die sprachlich-diskursiv und organisatorisch-sozial ebenso zusammenkommen wie inhaltlich-fachlich.

Literatur

Adamzik, Kirsten. 2002. Interaktionsrollen. Die Textwelt und ihre Akteure. In Kirsten Adamzik (Hrsg.): *Texte, Diskurse, Interaktionsrollen. Analysen zur Kommunikation im öffentlichen Raum*. Tübingen: Stauffenburg, 211–255.

Antos, Gerd. 1982. *Grundlagen einer Theorie des Formulierens: Textherstellung in geschriebener und gesprochener Sprache*. Tübingen: Niemeyer.

Antos, Gerd. 2008. Schriftliche Textproduktion: Formulieren als Problemlösen. In Nina Janich (Hrsg.): *Textlinguistik. 15 Einführungen*. Tübingen: Narr, 237–254.

Balsiger, Philipp W. 2005. *Transdisziplinarität. Systematisch-vergleichende Untersuchung disziplinenübergreifender Wissenschaftspraxis*. München: Wilhelm Fink.

Bergmann, Matthias, Bettina Brohmann, Esther Hoffmann, M. Céline Loibl, Regine Rehak, Engelbert Schramm & Jan-Peter Voß. 2005. *Qualitätskriterien transdisziplinärer Forschung. Ein Leitfaden für die formative Evaluation von Forschungsprojekten*. Frankfurt am Main: Institut für sozial-ökologische Forschung (ISOE).

Blanckenburg von, Christine, Birgit Böhm, Hans-Liudger Diemel & Heiner Legewie. 2005. *Leitfaden für interdisziplinäre Forschungsgruppen: Projekte initiieren – Zusammenarbeit gestalten*. Stuttgart: oekom.

Böhm, Birgit. 2006. *Vertrauensvolle Verständigung – Basis interdisziplinärer Projektarbeit*. Stuttgart: oekom.

Janich, Nina & Ekaterina Zakharova. 2011. Wissensasymmetrien, Interaktionsrollen und die Frage der „gemeinsamen“ Sprache in der interdisziplinären Projektkommunikation. *Fachsprache. International Journal of Specialized Communication* 3–4, 187–204.

Laudel, Grit. 1999. *Interdisziplinäre Forschungsk Kooperation: Erfolgsbedingungen der Institution 'Sonderforschungsbereich'*. Berlin: Edition Sigma.

Lehnen, Katrin. 2000. *Kooperative Textproduktion. Zur gemeinsamen Herstellung wissenschaftlicher Texte im Vergleich von ungeübten, fortgeschrittenen und sehr geübten SchreiberInnen*. Dissertation Bielefeld. <http://pub.uni-bielefeld.de/publication/2301399>, Stand 17.01.2014.

Pogner, Karl-Heinz. 1999. *Schreiben im Beruf als Handeln im Fach*. Tübingen: Narr.

Pogner, Karl-Heinz. 2005. Discourse Communities and Communities of Practice: On the social context of text and knowledge production in the workplace. *IKL Working Paper 2005-80*.

<http://openarchive.cbs.dk/bitstream/handle/10398/7320/discourse%20communities.pdf?sequence=1>, Stand 17.01.2014.

Schmidt, Vasco Alexander. 2009. Vernunft und Nützlichkeit der Mathematik. Wissenskonstitution in der Industriemathematik als Gegenstand der angewandten Linguistik. In Ekkehard Felder & Marcus Müller (Hrsg.): *Wissen durch Sprache. Theorie, Praxis und Erkenntnisinteresse des Forschungsnetzwerks „Sprache und Wissen“*. Berlin/New York: de Gruyter, 451–475.

Teich, Elke & Mônica Holtz. 2009. Scientific registers in contact: An exploration of the lexicogrammatical properties of interdisciplinary discourses. *International Journal of Corpus Linguistics* 14.4, 524–548.

Tiitula, Liisa, Marja-Leena Piitulainen & Reuter, Ewald (Hrsg.). 2007. *Die gemeinsame Herstellung professioneller Interaktion*. Tübingen: Narr.

Anschrift der Verfasserinnen:

Prof. Dr. Nina Janich & Ekaterina Zakharova

Institut für Sprach- und Literaturwissenschaft

TU Darmstadt

Hochschulstr. 1

D-64289 Darmstadt

janich@linglit.tu-darmstadt.de

zakharova@linglit.tu-darmstadt.de